



Deutscher Alpenverein Sektion Kaufbeuren-Gablonz

Richtlinie für Kostenerstattung bei Gruppentouren Fassung vom 21.09.2008 Gültig ab 01.01.2009

1 Zweck

Diese Regelung soll die Erstattung von im Auftrag des Vereins bei Gruppentouren entstandenen Kosten an Tourenleiter und Betreuer festlegen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel soll gefördert werden.

2 Personenkreis

Bei einer Gruppentour können sowohl der Tourenleiter als auch zusätzliche Betreuer von der Sektion eine Kostenerstattung erhalten. Voraussetzung dafür ist ein „angemessenes“ Verhältnis von Betreuer- zu Teilnehmerzahl. Wobei hier nicht nur der Schwierigkeitsgrad der Tour maßgebend ist, sondern auch die zwischenmenschlichen Beziehungen in der Gruppe eine große Rolle spielt. Welche Anzahl an Betreuern für eine Unternehmung angemessen ist, entscheidet der Tourenleiter.

Im Weiteren steht „Betreuer“ für den Tourenleiter oder zusätzliche Betreuer.

3 Fahrtkosten

3.1 Privat-KFZ

Die Gruppen regeln die Aufteilung der entstandenen Fahrtkosten auf Betreuer in Eigenverantwortung, ebenso eventuelle Zuschüsse aus dem Gruppenbudget.

3.2 Öffentliche Verkehrsmittel

Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird der Anteil der Betreuer durch die Sektion zu 100% erstattet.

- Bahnfahrkarten 2. Klasse
- Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs
- Fahrtkostenanteil im Reisebus
- Liftkarten

4 Übernachtung und Verpflegung

Es werden die gleichen Beträge wie bei Sektionstouren erstattet:

- Übernachtung
 - nach Aufwand, maximal 20.- €
 - Eventuelle Vergünstigungen für Betreuer („5+1“) müssen in Anspruch genommen werden

- Verpflegung und diverse Auslagen
 - Eintagestouren: Pauschal 15.- €
 - Mehrtagestouren: Pauschal 20.- €/Tag

5 Sonstige Kosten

- Zu 100% werden durch die Sektion erstattet
 - Eintrittsgelder
- Für die Bereitstellung des eigenen Seiles werden 10.-€ pro echtem Benutzungstag erstattet.

6 Abrechnung

Die Abrechnungen aller Betreuer sind durch den Tourenleiter gesammelt innerhalb von 2 Monaten nach der Tour bei der Geschäftsstelle zusammen mit allen Belegen einzureichen. Gegenzeichnung erfolgt bei

- Jugendgruppen: Jugendreferent
- Familiengruppen: Jugendreferent
- Sonstige Gruppen: Vorsitzender

<p>Voraussetzung für die Kostenerstattung bei allen Touren ist die ordnungsgemäße Meldung der Teilnehmer an die Sektion laut Merkblatt für Tourenleiter.</p>
